

Durchführungsbestimmungen

für die

Ostdeutschen Nachwuchs Eishockey -
Meisterschaften

der

Schüler,

Knaben

Kleinschüler

und

Kleinstschüler

Wettkampfsaison 2011/2012



LEV
Sachsen



LEV Berlin



LEV Thüringen



LEV Sachsen
Anhalt

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Durchführung	3
1.2	Gesamtleitung	3
1.3	Ligenleitung ODM	3
1.4	Schiedsrichterwesen	3
2.	Spielbestimmungen	4
3.	Meldung zur Teilnahme	4
3.1	Spielgemeinschaften	4
3.2	Meldegebühr	4
3.3	Kaution	5
3.4	Teilnehmer	5
4.	Mannschaftsmeldungen	5
4.1	Die Mindestmeldestärke	5
4.2	Doppelmeldungen	5
4.3	Nachmeldungen	5
4.4	Gastspielgenehmigung	6
4.5	Rückennummern	6
4.6	Mannschaften in 2 Meldeklassen	6
5.	Spielmodus	6
5.1	Spielmodus	6
6.	Termine	6
6.1	Spieltermine	6
6.2	Terminkonferenz	7
6.3	Freundschaftsspiele	7
6.4	Rückzug nach der Terminkonferenz	7
6.5	Spielverlegungen	8
6.6	Spielabsagen	8
6.7	Spielabsagen wegen Krankheit	8
6.8	Nichtantreten ohne Genehmigung der Ligenleitung	8
6.9	Verspäteter Spielbeginn	9
7.	Spielberechtigung	9
7.1	Altersklassen	9
7.2	Wechselfristen	9
7.3	Fehlende Spielberechtigung	9
7.4	Nichtvorlage Spielerpass	10
7.5	Transferkartenpflichtige Spieler	10
8.	Spielbetrieb	10
8.1	Spielzeiten	10
8.2	Mindestantrittsstärke	10
8.3	Eisbereitung	11
8.4	Sonderregelung für Kleinst- und Kleinschüler auf Kleinfeld	11
8.5	Sonderregelung für Kleinschüler auf Großfeld	11
9.	Schutzbestimmungen	11
10.	Spielwertung/Punktgleichheit	12
11.	Ärztlicher Dienst/Sanitätsdienst	12
12.	Spielkleidung	12
13.	Spielberichte für Spiele auf Großfeld	13
14.	Strafenregistrierung	13
15.	Sportgerichtsbarkeit	15
16.	Werbung	15
17.	Zufahrt zum Stadion	15
18.	Ergebnisdienst	15
19.	Trainer	15
20.	Sonstiges	16

1. **Allgemeine Bestimmungen**

1.1 **Durchführung**

Sächsischer Eissportverband e.V.
Fachsparte Eishockey
Wittgensdorfer Straße 2 a
09114 Chemnitz

Telefon: 0371- 4005790
Fax: 0371- 4005791
E-Mail: info@sev-eishockey.de

1.2 **Gesamtleitung**

SEV Eishockeyobmann: Lutz Michel

Tel: 03762-5156
Mobil: 0151-14564704
E-Mail : info@sev-eishockey.de

1.3 **Ligenleitung ODM**

Klaus Riehle

Telefon : 03576-243656
Fax: 03576-243656
Mobil: 0151-14564706
E-Mail: Klaus.Riehle@sev-eishockey.de

1.4 **Schiedsrichterwesen**

Zu allen Spielen werden die Schiedsrichter von den zuständigen Obleuten des LEV eingeteilt, in dessen Verbandsbereich das Spiel stattfindet. Es gilt die SR-Gebührenordnung dieses LEV.

Schiedsrichterobmann - Sachsen:

Rainer Kluge

Telefon: 03576 -223050
Mobil: 0171 -8510005

Andre Morlock (Einteilungen)

Telefon: 0351-2632000
Mobil: 0151-14564707
E-Mail: morlockadresden@t-online.de

Schiedsrichterobfrau – Berlin :

Brigitte Mössner

Tel./Fax: 030-3219181
Mobil: 0177-3219181

Schiedsrichterobmann – Thüringen:

Ronald Weiss

Tel.: 0361-2629696
Fax: 0361-2629696
E-Mail: ronald.weisz@tev-eishockey.de

Die Schiedsrichterobleute können in allen Nachwuchsspielen auch einen lizenzierten Schiedsrichter einsetzen, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter der Voraussetzung, dass der zweite eingesetzte Schiedsrichter keine „Erstlizenz“ hat.

2. **Spielbestimmungen**

Die Spiele der Ostdeutschen Meisterschaften werden grundsätzlich nach den Spielregeln der IIHF, der Satzung des DEB und deren Ordnungen und den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen durchgeführt. Für die Meisterschaftsspiele der ODM auf Kleinfeld sind die veröffentlichten Sonderregelungen verbindlich.

Gemäß Art. 24 SpO-DEB wird vom LEV Sachsen die Gesamtleitung für den LEV-überschreitenden Spielbetrieb übernommen. Die Vereine der anderen LEV unterwerfen sich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Sportgerichtsbarkeit des LEV Sachsen.

3. **Meldung zur Teilnahme**

Die Meldung von Einzelmansschaften und Spielgemeinschaften zur Teilnahme hat schriftlich zu erfolgen. (Formblatt Teilnahmemeldung, Formblatt Spielgemeinschaften) Meldeschluss war der 19.06.2011.

Mansschaften, für die ein Verein sich nicht fristgerecht zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb beworben hat, werden grundsätzlich nicht zugelassen. Eine nachträgliche Zulassung ist jedoch möglich, falls die verspätete Bewerbung vor der Termintagung bei der Ligenverwaltung des SEV eingeht und die anderen Vereine mehrheitlich der nachträglichen Zulassung auf der Termintagung zustimmen. Der Rückzug einer gemeldeten Mannschaft für Kleinfeldturniere ist nur bis zum 01.08. des Jahres ohne Gebühr möglich.

Mit der Meldung zur Teilnahme werden diese Durchführungsbestimmungen ausdrücklich anerkannt.

Mansschaften, die den Spielbetrieb neu aufnehmen, werden in der niedrigsten Spielklasse der jeweiligen Altersklasse eingestuft.

3.1 **Spielgemeinschaften**

Auf Antrag können Spielgemeinschaften, die aus Spielern von bis zu 3 Vereinen bestehen, für einzelne Altersklassen zugelassen werden. Der Antrag muss zusammen mit der Meldung zur Meisterschaft eingereicht werden. Es ist **ein** Verein als der „federführende“ zu benennen. Der „federführende“ Verein ist für die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen verantwortlich.

Eine Passumschreibung ist nicht erforderlich, die Spieler erhalten zur Legitimation eine durch die Geschäftsstelle beglaubigte Kopie des Spielerpasses mit dem Vermerk, für welche Altersklasse die beglaubigte Kopie gültig ist. Die betreffenden Spielerpässe sind rechtzeitig bei der Geschäftsstelle einzureichen. **Bei der Mannschaftsmeldeliste ist die Vereinszugehörigkeit der einzelnen Spieler anzugeben.** Spielgemeinschaften können nicht an den Aufstiegsspielen zum DEB-Spielbetrieb teilnehmen.

3.2 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt je Mannschaft **200,00 Euro** plus einer Kautions von **150,00 Euro** pro Mannschaft und ist nach Rechnungslegung auf das Konto der FS Eishockey, Sparkasse Zwickau BLZ 870 550 00; Konto Nr. 2 258 019 160 zu überweisen. Werden die Meldegebühr und Kautions nicht fristgemäß gezahlt, erfolgt keine Zulassung zum Spielbetrieb.

3.3 K a u t i o n

Die Kaution wird mit während der Saison anfallenden Kosten, wie z. B. Gebühren für Spielverlegungen, Strafen (Ausnahme: Urteile des Spielgerichtes) etc. verrechnet. Der Restbetrag wird zum Ende der Saison (31.05. d. J.) den Vereinen, unter gleichzeitiger Versendung der Abrechnung, wieder gutgeschrieben.

3.4 T e i l n e h m e r

Teilnahmeberechtigt sind Vereine der Landeseisssportverbände Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Mannschaften aus anderen LEV haben eine Freigabe zum Spielbetrieb im Bereich des Sächsischen Eissportverbandes mit der Mannschaftsmeldung einzureichen, die Freigabe erfolgt formlos durch den freigebenden LEV.

4. M a n n s c h a f t s m e l d u n g e n

Bis zur Termintagung ist per e-Mail/Fax bei der Geschäftsstelle der Fachsparte Eishockey von den Teilnehmern für jede Mannschaft eine Meldeliste der Spieler mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Spielerpassnummer, Rückennummer und Spielposition einzureichen. Bei Spielgemeinschaften ist zusätzlich noch der Stammverein des Spielers anzugeben. Es dürfen nur Spieler gemeldet werden, bei denen der Verein zum Zeitpunkt der Termintagung im Besitz der gültigen Spielberechtigung ist, bzw. Spieler, für die eine Passverlängerung/Altersumschreibung beantragt wurde.

4.1 D i e M i n d e s t m e l d e s t ä r k e

Die Mindestmeldestärke einer Mannschaft beträgt **13+2** Spieler. Ausnahme: Die Mindestmeldestärke für Kleinschüler MK1 beträgt 18+2. Für Kleinfeldspiele müssen 15+2 Spieler gemeldet werden.

4.2 D o p p e l m e l d u n g e n

Doppelmeldungen von Spielern für die verschiedenen Altersklassen sind zulässig. Die Gebühr für Doppelmeldungen entfällt lt. Beschluss der Ligentagung vom 19.06.2011. Jeder Feldspieler darf nur für max. 2 Mannschaften gemeldet werden, Torhüter dürfen für 3 Mannschaften gemeldet werden. Doppelmeldungen sind auf den Meldelisten zu kennzeichnen.

4.3 N a c h m e l d u n g e n

Zwischen der Termintagung und dem Ende der Wechselfrist (30.09.) können Nachmeldungen von Spielern erfolgen. Die Gebühr für Nachmeldungen entfällt lt. Beschluss der Ligentagung vom 19.06.2011.

Soll ein Spieler für eine Mannschaft nachgemeldet werden, ist er der Geschäftsstelle mit Angabe der Rückennummer und Position, Geburtsdatum und Stammverein (bei Spielgemeinschaften) zu melden. Nachmeldungen können nur bis jeweils **Freitag 12:00 Uhr** bei der **Geschäftsstelle** eingereicht werden. Später eingehende Meldungen können für das Wochenende nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Mannschaftsmeldeliste wird von der Geschäftsstelle aktualisiert, dem Verein und dem Ligenleiter zugestellt.

4.4 Gastspielgenehmigung

Gastspielgenehmigungen werden nur für Freundschaftsspiele erteilt.

4.5 Rückennummern

Es dürfen nur die Rückennummern 1 - 99 verwendet werden. Werden Spieler für zwei Mannschaften gemeldet, ist für jede Mannschaft eine Rückennummer anzugeben. Die für die Spieler gemeldeten Rückennummern müssen für die gesamte Wettkampfsaison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots benutzt werden. Bei Verwendung von anderen als den gemeldeten Rückennummern und / oder bei nicht vorschriftsmäßiger Eintragung in den Spielbericht wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung pro Falscheintragung erhoben.

Bei Verwendung einer Ausweichrücknummer (nur in unumgänglichen Ausnahmefällen) muss der Spieler mit dieser, nicht fest vergebenen Nummer eingetragen werden. Die feste Nummer wird in Klammern vor dem Spielernamen im Spielbericht entsprechend eingetragen. Mit dieser in Klammern gesetzten Nummer wird der Spieler in der Statistik entsprechend geführt.

Pos.	Dress-Nr.	Name, Vorname	Pass-Nr.
S	07	(99) Müller, Max	08150

4.6 Mannschaften in 2 Meldeklassen

Feldspieler können innerhalb ihrer Altersklasse für die Meldeklassen 1 und 2 gemeldet werden. Für die MK2 sollten in der Regel die leistungsschwächeren Spieler gemeldet werden.

5. Spielmodus

5.1 Spielmodus

Bei Schülern, Knaben MK2 und Kleinschülern werden keine Endrundenturniere gespielt. Für Endrunden werden keine Punkte aus den Vorrunden übernommen. Die Vorrundenspiele sind bis 15.01.2012 abzuschließen. In den Spielklassen, in denen Vor- und Endrundenspiele vereinbart werden, müssen die Vorrundenspiele mindestens eine Woche vor Beginn der Endrundenspiele beendet sein. Nicht absolvierte Spiele werden gem. SpO gewertet.

6. Termine

6.1 Spieltermine

gemäß Anlage - B - (nach Termintagung)

6.2 Terminkonferenz

Zur angesetzten Termintagung sind von den Vereinen bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die voll verantwortlich Termine für ihren Verein vereinbaren können.

Sollte ein Verein keine o. g. Vertreter zur Termintagung entsenden bzw. auf Anforderung keine möglichen Termine melden, so hat der Verein keinen Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb. Die in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Meisterschafts-, Play-off oder Platzierungsspiele werden von der Ligenleitung auch dann angesetzt, wenn sich die Vereine - aus welchen Gründen auch immer – nicht auf Termine einigen. Dies gilt auch für den Fall, dass kein Eis mehr zur Verfügung steht. Bei Nichtantreten wird gem. Art. 26 SpO verfahren; auf Art. 31 SpO wird nachdrücklich hingewiesen.

Die Spieltermine werden auf der Termintagung verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die festgelegten Termine und Anfangszeiten sind verbindlich. **Es obliegt den Vereinen, die Terminpläne zu überprüfen.** Während der laufenden Saison werden die amtlichen Terminpläne im Internet veröffentlicht.

(Sie sind über den Link: <http://www.sev-eishockey.de/index.php/ligen> zu erreichen.

6.3 Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele und die Teilnahme an Turnieren müssen ausnahmslos über die Geschäftsstelle des SEV angemeldet werden. Turniere in Sachsen sind durch die Ligenverwaltung zu genehmigen.

Die bereits vor Saisonbeginn bekannten Turniere bitte vor der Terminkonferenz dem Ligenleiter, zwecks Planungssicherheit, mitteilen.

Auf Art. 42 DEB-SpO (Rangfolge des Spielbetriebes) wird ausdrücklich hingewiesen. (siehe auch Pkt. 20.4)

6.4 Rückzug nach der Terminkonferenz

Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft nach der Termintagung von der Meisterschaft zurück, so gelten die Bestimmungen der DEB-Spielordnung Art. 31. Die Vereine verpflichten sich in einem solchen Fall, eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 € an den SEV zu zahlen. Die Kautions in Höhe von 150,00 Euro wird nicht an den betreffenden Verein zurückerstattet.

Entscheidet sich ein Verein, der nicht dem LEV Sachsen angehört, aus dem Spielbetrieb der ODM in der nächsten Saison auszusteigen und in eine andere Liga zu wechseln, hat die Kündigung bis **15. November** der laufenden Saison zu erfolgen. Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, wird darüber hinaus eine zusätzliche Strafe in Höhe der Konventionalstrafe durch das Spielgericht ausgesprochen.

6.5 Spielverlegungen

Nachträgliche Änderungen von Spielterminen, Anfangszeiten oder Spielverlegungen in andere Stadien können nur mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und mit schriftlicher Genehmigung der Ligenleitung des SEV erfolgen. Anträge hierzu sind rechtzeitig, schriftlich, mit Angabe des Grundes bis **spätestens 8 Tage vor dem jeweiligen Spiel**, an den Ligenleiter zu richten. (Formblatt Antrag Spielverlegung)

Der Antragsteller einer Spielverlegung ist für die Einhaltung aller Formalitäten verantwortlich. Können sich die beteiligten Vereine nicht in angemessener Zeit (max. 10 Tage) auf einen zumutbaren neuen Termin einigen, wird dieser von der Ligenleitung des SEV ohne Einspruchsmöglichkeit festgesetzt. Der absagende Verein ist für die Vereinbarung eines neuen Spieltermins innerhalb der vorgenannten Frist verantwortlich. Auf Art. 38.5 SpO wird hingewiesen.

Kann ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden der beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so entscheidet die Ligenleitung des SEV nach pflichtgemäßem Ermessen über die Wertung des Spiels. Sie ist dann nicht an Art. 26 Ziff. 3.5 SpO gebunden.

Die Genehmigungen von Spielverlegungen/Spielabsagen/Spielausfall sind gebührenpflichtig.

6.6 Spielabsagen

Im Fall von unumgänglichen Spielabsagen sind die gegnerische Mannschaft, der Verantwortliche für die Schiedsrichtereinteilung sowie der Ligenleiter in dieser Reihenfolge zu verständigen.

Kosten aufgrund verspäteter Spielabsagen gehen zu Lasten des sich verfehlenden Vereins.

6.7 Spielabsagen wegen Krankheit

Eine Spielabsage ist nur möglich, wenn die Mindestantrittsstärke aufgrund von Krankheit unterschritten wird. Eine Neuansetzung des Spiels ist möglich, wenn ärztliche Atteste (Schulbescheinigungen werden nicht anerkannt) innerhalb von **7** Tagen nach dem Ausfalltermin für alle betroffenen Spieler eingereicht werden.

6.8 Nichtantreten ohne Genehmigung der Ligenleitung

Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung der Ligenleitung des SEV zu einem festgesetzten Meisterschaftsspiel nicht an, so hat der Verein eine Konventionalstrafe in Höhe von 250,00 € an den SEV zu zahlen und es erfolgt eine Spielwertung gem. Art. 3 Pkt. 3.1 SpO. Unbeachtet der Ahndung durch die zuständigen Verbandsinstitutionen können durch den benachteiligten Verein auf zivilrechtlichem Weg Schadensersatzansprüche gegen den sich verfehlenden Verein geltend gemacht werden.

Tritt während einer Wettkampfsaison eine Mannschaft zweimal ohne Genehmigung der Ligenleitung des SEV zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so scheidet die Mannschaft aus der Meisterschaft aus und es wird durch den Ligenleiter eine Strafe von 500,00 Euro gegen den betreffenden Verein erhoben. Es gelten die Bestimmungen der DEB-Spielordnung Art. 31.

6.9 Verspäteter Spielbeginn

Bei Verspätung der Heim- oder Gastmannschaft ist die Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. Wenn die Mannschaft telefonisch oder anderweitig eine über diese Zeit hinausgehende Verspätung anmeldet, die Wartezeit zumutbar ist und das Spiel dann noch durchzuführen ist, soll das Spiel durchgeführt werden. Durch die Schiedsrichter ist ein Zusatzbericht zu fertigen.

7. Spielberechtigung

7.1 Altersklassen

(gem. Art.50 und 51 DEB-SpO)

Schüler	Geburtsjahrgänge	1996/1997
Knaben	Geburtsjahrgänge	1998/1999
Kleinschüler	Geburtsjahrgänge	2000/2001
Kleinstschüler	Geburtsjahrgänge	2002/2003/2004/2005

Nachwuchsspieler aller Altersklassen können auch in der jeweils nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden. Ausnahme bildet die Altersklasse Kleinstschüler, hier dürfen nur die 2 ältesten Jahrgänge in der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden. **Für den Einsatz von Nachwuchsspielern in einer höheren Altersklasse muss dem Verein die Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorliegen.** Liegt diese Zustimmung nicht vor, ist dies in den Spielerpass einzutragen. Solange der Eintrag nicht erfolgt ist, gilt der Spieler für die nächsthöhere Altersklasse als spielberechtigt. (Art. 51.4 DEB – SpO.)

Von den Spielern der Schülerbundesliga darf nur der jüngere Jahrgang eingesetzt werden.

Mädchen dürfen grundsätzlich ein Jahr älter sein als die Jungen, Stichtag ist hierbei der 31.12.

7.2 Wechselfristen

Vereinswechsel einzelner Spieler sind gemäß Art. 55 Nr. 2 DEB- SpO in allen Nachwuchsaltersklassen innerhalb folgender Fristen möglich.

Spieler und Spielerinnen aller Nachwuchsaltersklassen **01.06. – 30.09/ab 01.12-15.01.** Die Beantragung von Doppellizenzen ist ebenfalls nur in diesem Zeitraum möglich.

7.3 Fehlende Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, für die der Verein eine gültige Spielberechtigung besitzt und die gemäß Ziffer 4 dieser Durchführungsbestimmungen für diese Altersklasse gemeldet sind. Wird ein Spieler eingesetzt, für den der Verein keine gültige Spielberechtigung hat, erfolgt eine Spielwertung nach Art. 26 DEB - SpO durch die Ligenleitung des SEV und die Erhebung einer Gebühr gem. Pkt. 13 GBO.

Setzt ein Verein einen Spieler im Meisterschaftsspiel ein, für den der Verein im Besitz der gültigen Spielberechtigung ist, der aber nicht auf der Meldeliste aufgeführt ist, wird eine Ordnungsgebühr gemäß Gebührenordnung Pkt. 14 erhoben.

7.4 **Nichtvorlage Spielerpass**

Der Verein muss im Besitz eines gültigen Spielerpasses/Doppellizenz oder der beglaubigten Passkopie für Spielgemeinschaften für seine Spieler sein. Der Spielerpass/Doppellizenz oder die beglaubigte Passkopie für Spielgemeinschaften ist vor Beginn jeden Spieles den Schiedsrichtern **vorzulegen**. Für nicht vorgelegte Spielerpässe/Doppellizenzen oder beglaubigte Passkopie für Spielgemeinschaften (Der Verein ist im Besitz einer gültigen Spielberechtigung, der Spieler ist gem. Art. 53 SpO für dieses Spiel spielberechtigt. Der Spieler hat sich durch Lichtbildausweis ausgewiesen) wird je fehlenden Spielerpass/Doppellizenz oder beglaubigte Passkopie für Spielgemeinschaften eine Gebühr gemäß Gebührenordnung Pkt. 11 erhoben.

7.5 **Transferkartenpflichtige Spieler**

Es können bis zu 2 Kontingentspieler sowohl in den Spielen zur ODM als auch in den Qualifikationsspielen zu den DEB-Spielrunden eingesetzt werden.

8. **Spielbetrieb**

8.1 **Spielzeiten**

Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten effektive Spielzeit. Die Pausen zwischen den Dritteln betragen 10 Minuten. (Abweichend von IIHF-Regel 420). Für die Spiele auf Kleinfeld und werden gesonderte Regelungen erlassen. In der Altersklasse Kleinschüler MK1 ist auch auf Großfeld eine Reihenkenzeichnung erforderlich.

8.2 **Mindestantrittsstärke**

Pro Spiel können 22 Spieler (20 Feldspieler und 2 Torhüter) eingesetzt werden.

Ein Meisterschaftsspiel kann nur beginnen, wenn die Mindestzahl von 11 Feldspielern und einem Torhüter auf dem Eis erreicht ist. In den Altersklassen Kleinst- und Kleinschüler auf Kleinfeld gilt die Mindestantrittsstärke von 12+1. In der Altersklasse Kleinschüler auf Großfeld gilt eine Antrittsstärke von 15+1.

Erreicht eine Mannschaft diese Zahl an Spielern nicht, kann das Meisterschaftsspiel nicht stattfinden. Ausnahmegenehmigungen werden **nicht** erteilt (Die Vereine können ggf. die Durchführung eines Freundschaftsspieles vereinbaren). Es erfolgt in jedem Fall eine Spielwertung wegen „Nichtantreten“. (Ziffer 6.8 und 6.9)

8.3 **Eisbereitung**

Das spielfertige Eis muss 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. In dieser Zeit haben die Mannschaften die Möglichkeit zum Warmlaufen. Der Gastgeber stellt der Gastmannschaft 25 Pucks zur Verfügung. Auf Zeichen der Schiedsrichter sind die Pucks vom Eis zu entfernen und die Aufstellung zum Spiel ist einzunehmen.

In den Drittelpausen ist eine Eisaufbereitung durchzuführen. Die Mannschaften können einvernehmlich auf eine Eisbereitung in einer Drittelpause verzichten.

8.4 **Sonderregelung für Kleinst- und Kleinschüler auf Kleinfeld**

siehe beigefügte Regelungen für den Spielbetrieb Kleinst- und Kleinschüler

8.5 **Sonderregelung für Kleinschüler auf Großfeld**

Ein Wechsel der gekennzeichneten Reihen erfolgt entsprechend der Spielsituation. Bei Icing ist ein Wechsel erlaubt.

Fliegende Wechsel werden nur in der üblichen Reihenfolge der gekennzeichneten Reihen vorgenommen.

Vor Spielbeginn sind alle Reihen((Blöcke) durch Armbinden mit den Farben rot, gelb, grün und blau zu kennzeichnen. Diese Reihen dürfen nur in den Drittelpausen umgestellt werden. Fehlt die farbige Kennzeichnung durch Armbinden, ist dies von den Schiedsrichtern auf dem Zusatzprotokoll festzuhalten.

9. **Schutzbestimmungen**

9.1 Alle Spieler müssen eine Gesichtsmaske tragen, die die Anforderungen der IIHF Regel 304

erfüllt. Sie muss so hergestellt sein, dass weder Puck noch Stockschaufel durchdringen können. Bei Gittermasken dürfen die Gitterstäbe nur senkrecht und waagrecht angeordnet sein. Zwischen Torhüter- und Spieler-Gittermasken wird nicht unterschieden.

Die ITECH - Klarsicht-Maske ist für Torhüter nicht zulässig.

9.2 Alle Feldspieler und Torhüter müssen einen Kehlkopfschutz tragen.

9.3 Die gesamte Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.

9.4 Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften sind die Schiedsrichter verpflichtet, die Spieler nach Anwendung der Strafen lt. Abschnitt IV des offiziellen Regelbuches vom Spiel auszuschließen.

9.5 Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag nur ein Spiel austragen. Ausnahme: bei Turnieren und Spielen mit verkürzter Spielzeit. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden dem Fehlen einer Spielberechtigung im zweiten Spiel gleichgesetzt und entsprechend geahndet. (Siehe auch Art. 51 Absatz 8 DEB-SpO)

10. **Spielwertung/Punktgleichheit**

Die Wertung der Spiele erfolgt nach Art. 26 DEB Spielordnung.

- 10.1 Sind Mannschaften nach Ende der Vorrunde bzw. Endrunde punktgleich, erfolgt die Wertung nach Art. 26.2 DEB-Spielordnung
- 10.2 Wird zur Ermittlung des besseren direkten Vergleiches Spielwertung nach Art. 26.3 DEB-Spielordnung herangezogen, so wird die Mannschaft, gegen die die Wertung erfolgte automatisch als schlechter platziert eingestuft.
- 10.3 Eine Spielwertung nach Art. 26.3 DEB-Spielordnung obliegt dem Ligenleiter.
- 10.4 Die Spiele der ODM werden im 3-Punkte-System gewertet. Bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit folgt sofort das Penaltyschießen (außer Kleinstschüler). Der Sieger nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte und der Verlierer 1 Punkt.

11. **Ärztlicher Dienst/Sanitätsdienst**

- 11.1 Der gastgebende Verein ist verpflichtet, einen verantwortlichen Offiziellen für den Sanitätsdienst im Stadion zur Verfügung zu halten.
- 11.2 Der verantwortliche Offizielle kann nur ein Arzt oder ein Sanitäter eines öffentlichen Sanitätsdienstes sein. Mitglieder des Jugend-Rotkreuzes oder ähnlicher Dienste reichen nicht aus, da diese nicht voll ausgebildet sind.
- 11.3 Dem verantwortlichen Offiziellen muss während der gesamten Zeit ein Fernsprecher zur Verfügung stehen. Es ist sicherzustellen, dass ein geeignetes Rettungsmittel abrufbereit ist. Kein Spieler oder Spieloffizieller kann den ärztlichen Dienst wahrnehmen.
- 11.4 Der ärztliche Dienst muss von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende anwesend sein. Er darf jedoch erst entlassen werden, wenn nach Befragen der Mannschaften und der Schiedsrichter eine Betreuung nicht mehr notwendig ist.

12. **Spielkleidung**

Geben die Trikots beider Mannschaften Anlass zu Verwechslungen, hat die Heimmannschaft die Trikots zu wechseln. Die Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

13. **Spielberichte für Spiele auf Großfeld**

Für Meisterschaftsturniere auf Kleinfeld werden die vereinfachten Spielberichtsformulare verwendet, die den jeweiligen Sonderregelungen zu entnehmen sind.

- 13.1 Die gem. Art. 47 DEB-Spielordnung vorzunehmenden Wettkampfformalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.
- 13.2 30 Minuten vor dem Spiel ist der ausgefüllte Spielbericht, zusammen mit den Spielerpässen **und der aktuellen Mannschaftsliste gem. Ziffer 4**, bei den Schiedsrichtern zur Kontrolle vorzulegen. Wird ein Spieler eingesetzt, der nicht auf der vom SEV bestätigten Mannschaftsliste aufgeführt ist, ist eine Zusatzmeldung zu fertigen.
- 13.3 Die Eintragung der Spieler in den Spielbericht ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen: T/V/S jeweils mit aufsteigenden Rückennummern.
- 13.4 Der Spielbericht ist **sorgfältig und gut leserlich** auszufüllen und nach dem Spiel den Schiedsrichtern zur Kontrolle und Unterschriftsleistung zu übergeben. Bei Unleserlichkeit des Spielberichtes wird eine Gebühr gem. Gebührenordnung Pkt. 15 erhoben. Der **Originalspielbericht und die Meldelisten** werden von den Schiedsrichtern an **die Geschäftsstelle** übersandt. Die beiden Mannschaften erhalten jeweils eine Kopie des Spielberichtes.
- 13.5 Fertigen die Schiedsrichter oder die Beteiligten zusätzlich zum Spielbericht eine Zusatzmeldung, so gilt der vorstehende Absatz analog.
- 13.6 Sehen sich die Schiedsrichter veranlasst, im Rahmen der Regelauslegung eine Strafe zu verhängen, die den Einzug der Spielerlaubnis vorschreibt, haben die Schiedsrichter den Spielerpass zusammen mit dem Spielbericht und der Zusatzmeldung an die Geschäftsstelle zu senden.
- 13.7 Die Übersendung der Spielberichte etc. an die Geschäftsstelle durch die Schiedsrichter hat spätestens am ersten auf den Spieltag folgenden Werktag zu geschehen (Datum des Poststempels). Bei verspätet eingesandten Spielberichten oder bei falsch adressierten Sendungen wird von den Schiedsrichtern eine Gebühr gem. Gebührenordnung erhoben.
- 13.8 Sämtliche Namen der Spieloffiziellen, Trainer, Mannschaftsführer und Schiedsrichter sind im Spielbericht und auf Zusatzmeldungen in Druckschrift zu vermerken. Daneben ist das Handzeichen oder die Unterschrift zu setzen.

14. **Strafenregistrierung**

- 14.1 Die Strafen werden nach Art. 28.2 DEB-Spielordnung registriert. Strafen aus der Vorrunde werden für die Endrunde nicht übernommen. (außer Matchstrafen)
- 14.2 Erhält ein Spieler eine Spieldauerdisziplinarstrafe, wird für den jeweiligen Sportler eine Bestrafung durch den Ligenleiter in Form einer Verwarnung (1. Vergehen) und einer Geldstrafe in Höhe von 15,00 € (ab 2. Vergehen) ausgesprochen.
- 14.3 Erhält ein Spieler nach den offiziellen Spielregeln an Stelle einer zweiten Disziplinarstrafe im gleichen Spiel automatisch eine Spieldauerdisziplinarstrafe, wird die Disziplinarstrafe nicht für die Registrierung nach Art. 28.2.1 DEB-Spielordnung herangezogen

- 14.4 Ein Spieler/Spielerin gegen die in einer Wettkampfsaison die dritte Disziplinarstrafe oder eine Spieldauerdisziplinarstrafe verhängt wurde ist im darauffolgenden Meisterschaftsspiel automatisch gesperrt.

Am Spieltag des darauf folgenden Meisterschaftsspieles in dieser Altersklasse darf der Spieler/die Spielerin an keinem anderen Spiel einer anderen Altersklasse bzw. in der gleichen Altersklasse in einer anderen Mannschaft teilnehmen. Gem. Art. 51 Ziff.8 SpO darf ein Nachwuchsspieler/eine Nachwuchsspielerin an einem Kalendertag nur ein Spiel bestreiten. Dieses Spiel ist das Spiel in dem die Sperre gem. Art. 28.2.1 SpO verbüßt wird. Wird der Spieler/die Spielerin trotzdem an diesem Tag in einem anderen Spiel eingesetzt, wird dieses Spiel gem. Art.26.3.2.9 SpO gegen seine Mannschaft als verloren gewertet.

- 14.5 Werden Spieler für Auswahlmaßnahmen des Sächsischen Eissportverbandes oder des DEB in den Kader berufen, so hat der Vereinstrainer den Landestrainer über evtl. Sperren der Kadersportler umgehend zu informieren.

- 14.6 Sehen sich die Schiedsrichter im Rahmen der Regelauslegung veranlasst, meldepflichtige Strafen zu verhängen, obliegt es dem Ligenleiter, eine Anzeige an den Kontrollausschuss des SEV zu machen.

- 14.7 Wird gegen einen Spieler/eine Spielerin eine Matchstrafe verhängt, so bleibt er/sie bis zur Entscheidung des Spielgerichtes – längstens jedoch zwei Wochen oder vier Punktspieleinsätze – automatisch gesperrt.

Im Vorgenannten Zeitraum ist der Spieler/die Spielerin für jeglichen Spielverkehr gesperrt.

- 14.8 Nach einer Entscheidung durch das Spielgericht
Durch das Spielverbot wird einem Spieler die Teilnahme an sämtlichen Eishockeyspielen untersagt. Für die Verbotszeit finden die Bestimmungen über den Einsatz nicht spielberechtigter Spieler entsprechend Anwendung.
Wird bei dem Spielverbot für eine bestimmte Anzahl von Meisterschaftsspielen keine Regelung getroffen, für welche Mannschaft/Altersklasse dieses Spielverbot gelten soll, ist der Spieler für alle Eishockeyspiele (Meisterschafts-, Freundschafts-, Pokalspiele, Spiele von Auswahlmannschaften, Länderspiele) gesperrt. Wobei Anfang und Ende der Sperre von der Reihenfolge der Spiele der Mannschaft/Altersklasse bestimmt wird, in welcher der zugrunde liegende Verstoß begangen worden ist.

d.h. Wenn keine Beschränkung der Spielsperre auf eine Mannschaft bzw. Altersklasse getroffen wird ist die Sperre absolut. Der Spieler/die Spielerin darf während der Laufzeit der durch das Spielgericht beschiedenen Sperre in keinem anderen Spiel eingesetzt werden.

- 14.9 Verweigerung das Spiel fortzuführen – Team auf dem Eis/Team nicht auf dem Eis
Entsprechend den Regeln 566 und 567 des IIHF-Regelbuches ist für die Verweigerung, das Spiel fortzuführen oder das Verlassen der Spielfläche eine Konventionalstrafe in Höhe von **300,00 Euro** zu zahlen. Als Verweigerung zählt es, wenn der Schiedsrichter zum Anspiel pfeift und eine Mannschaft sich weigert, das Anspiel auszuführen. Diese Konventionalstrafe bedarf keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

15. Sportgerichtsbarkeit

15.1 Die Sportgerichtsbarkeit obliegt dem LEV - Sachsen. Es gilt die Rechtsordnung des Sächsischen Eissport-Verbandes.

16. Werbung

16.1 Die Genehmigung der Werbung erfolgt unter Berücksichtigung der Sporthilfavorschriften durch die Landeseisssportverbände. Die Werbegenehmigung (Kopie) ist vor dem Spiel den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird eine Gebühr gem. Gebührenordnung erhoben.

17. Zufahrt zum Stadion

Soweit es möglich ist, muss den Gastmannschaften und den eingeteilten Schiedsrichtern die Möglichkeit gegeben werden, mit dem Bus oder dem PKW an das Stadion heranzufahren.

18. Ergebnisdienst

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, bis spätestens 2 Stunden nach Spielende per Info-Fax das Spielergebnis dem Ligenleiter bekannt zu geben. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung erhoben.

Ergebnis-Fax-Nummer : **0371-4009010**

19. Trainer

19.1 Alle am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften müssen von einem Trainer mit mindestens Trainer C - Lizenz tatsächlich trainiert und gecoacht werden. Zu den Meisterschaftsspielen dürfen keine Schiedsrichter aufgeboden werden, die gleichzeitig Trainer, Betreuer oder Mannschaftsführer einer am jeweiligen Ligaspielbetrieb teilnehmenden Mannschaft sind.

19.2 Für jede Mannschaft sind der oder die Trainer oder Fachübungsleiter an den SEV zu melden. Die Meldung hat zusammen mit den Mannschaftsmeldungen bis zur Termintagung zu erfolgen. Dazu ist eine Kopie der Lizenz einzureichen. Änderungen im Laufe der Saison sind der Geschäftsstelle des SEV mitzuteilen.

19.3 Die Trainerlizenz ist den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen und der Trainer ist, sofern er den Schiedsrichtern nicht persönlich bekannt ist, den Schiedsrichtern vorzustellen. Die Lizenznummer ist neben dem Namen im Spielbericht zu vermerken. Kann die Lizenz nicht vorgelegt werden, ist von den Schiedsrichtern eine Zusatzmeldung zu fertigen

19.4 Ist der gemeldete Trainer einer Mannschaft verhindert, kann ein anderer, bereits für den gleichen Verein gemeldeter Trainer die Aufgabe übernehmen. Trainer oder Übungsleiter, die noch nicht für den Verein gemeldet sind und evtl. einspringen, sind nachzumelden. Dies kann durch Einsendung einer Kopie der Lizenz zusammen mit dem Spielbericht erfolgen.

19.5 **Für den Fall, dass kein lizenzierte Trainer für den Verein anwesend ist, kann das Spiel nicht stattfinden.** Es erfolgt eine Spielwertung gemäß Art. 26 SpO. Einmalige Ausnahmegenehmigungen liegen im Ermessen der Ligenleitung des SEV. Sie bedürfen der Schriftform und sind gebührenpflichtig

19.6 Ausländische Trainer müssen eine Gastlizenz des DEB vorlegen.

20. **Sonstiges**

20.1 Die Vereine sind verpflichtet, eine Kopie dieser Durchführungsbestimmungen den Betreuern, bzw. Mannschaftsleitern zur Verfügung zu stellen. Die Durchführungsbestimmung ist zu jedem Spiel mitzuführen und ist auf Verlangen den Schiedsrichtern vom Heimteam zur Einsicht zu übergeben.

20.2 Der durchführende LEV kann bei Bedarf notwendige Änderungen und Ergänzungen jederzeit in die Durchführungsbestimmungen einarbeiten, diese werden dann nachgereicht.

20.3 In den letzten 5 Spielminuten und in einer evtl. Verlängerung kann eine Vermessung des Stockes oder anderer Ausrüstungsgegenstände gemäß IIHF Regel III Note 2 nicht mehr beantragt werden.

20.4 Die Einladung zu Maßnahmen des DEB bzw. LEV hat Vorrang vor allen anderen Punkt-, Pokal- oder Freundschaftsspielen. Dies gilt auch für Spieler, die mit einer Doppelmeldung in einer höheren Altersklasse spielen.

20.5 Für die Versendung offizieller Schreiben der Ligenleitung müssen alle Vereine ab sofort eine Email-Adresse angeben. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails regelmäßig abzurufen und an die zuständigen Personen in ihrem Verein weiterzuleiten.

Eine von den Organen des Verbandes versandte E-Mail gilt mit dem Versand als zugestellt. Die Vereine tragen für die Versäumnisse der Weiterleitung die Verantwortung und sind für entstehende Kosten voll haftbar

Chemnitz, den 05.08.2011

gez. *Lutz Michel*
Eishockeyobmann Sachsen

gez. *Klaus Riehle*
Ligenleiter ODM